



Beschlussprotokoll Nr. 40 über die Regierungssitzung am 16.12.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:10 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die Sitzung des Ausschusses der Regionen in Brüssel.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet vom Biathlon Weltcup in Hochfilzen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von der Generalversammlung der Energieagentur.

Landesrat René Zumtobel berichtet über die Dekarbonisierung von Buslinien sowie den erfolgten Fahrplanwechsel.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmennthalungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Kundl-Breitenbach genehmigt wird; Entwurf Gem-GV-74122/10-2025

Die Aufgaben des Gemeindeverbandes sollen um die Bereitstellung von Verpflegung für schulische und soziale Einrichtungen der beiden Gemeinden erweitert werden. Anlässlich dieser Aufgabenänderung soll auch die Gliederung der Vereinbarung überarbeitet und eine Anpassung von Zitaten vorgenommen werden.

4. „Allgemeine Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“ - Änderung (Anlass: IFG)
FIN-1/318/62-2025

Die allgemeine Förderrichtlinie des Landes ist neuen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen und ist von der Tiroler Landesregierung in adaptierter Form neu zu beschließen.

5. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfälle
WF-RA-1/256-2025

Die Tiroler Landesregierung stellt für die Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinskigebieten Landesbeihilfen in Höhe von € 63.202,00 zur Verfügung.

6. Neugestaltung Europaspiele – Lernbroschüre & Onlineplattform
EUR-295/569-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Neugestaltung des Europaspiele in Form einer aktualisierten Broschüre inklusive einer Onlineplattform, um Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 14 Jahren ein Tool anzubieten, das ihnen auf spielerische, interaktive und zielgruppengerechte Art und Weise die Vielfältigkeit Europas und der Europäischen Union näherbringt. Der Bedarf eines solchen Produktes ist aufgrund der hohen Nachfrage gegeben.

Dafür werden Mittel in Höhe von maximal € 60.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das

laufende Budget der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen gegeben. Interessierte Europe Direct Stellen aus den anderen Bundesländern werden sich anteilig an den Kosten beteiligen.

7. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1606-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Lieferung von flüssigen und festen Brennstoffen in der Heizperiode 2025/2026 für alle Landesobjekte und vom Land Tirol verwalteten Objekte, Abruf über die BBG
LVerw-AL8/1/73-2025

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, flüssige und feste Brennstoffe für die Heizperiode 2025/2026 für alle Landesobjekte und vom Land Tirol verwalteten Objekten über die Bundesbeschaffung GmbH zu beschaffen.

Die finanzielle Bedeckung ist im Landesvoranschlag 2026 des jeweiligen Bedarfsträgers gegeben.

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Innovationsförderung - Nachhaltigkeitsassistent*in
WA-45/614-2025

Der Fachkräftebedarf wird von Unternehmen zunehmend als eine der größten Herausforderungen definiert. Gerade im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung eröffnen sich aufgrund der dynamischen Entwicklung neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Bedarfe, die spezifische Qualifikationen erfordern. Diese Ausschreibung soll dazu dienen, in den Tiroler Unternehmen gezielt Know-how im den Bereichen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ökologisierung aufzubauen und dies entsprechend zu fördern.

Die Tiroler Landesregierung fördert daher im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Nachhaltigkeitsassistent*in) auf Basis der durchgeführten Ausschreibung die Einstellung von so genannten „Nachhaltigkeitsassistent*innen“. Diese unterstützen Tiroler Unternehmen und Tourismusverbände gezielt bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden 11 Projekte mit einem Betrag von € 440.000 gefördert.

2. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte
WA-45/615-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden fünf

Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 690.105,62 gefördert.

3. Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/616-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden drei Leuchtturmprojekte mit einem Betrag von € 395.334,4 gefördert.

4. MINT-Koordinationsstelle Tirol 2026-2027
WA-45/617-2025

In Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie und der MINT-Strategie für Tirol gewährt die Tiroler Landesregierung der ARGE MINT-Bildung Tirol für die Finanzierung der MINT-Koordinationsstelle Tirol (MKT) für den Zeitraum 2026 bis Ende 2027 eine Förderung von 276.000,00 Euro in Form eines verlorenen Zuschusses. Die MKT ist beim Verein "klasse!forschung - Bildung trifft Forschung & Innovation" angesiedelt und wird von der ARGE MINT-Bildung Tirol, bestehend aus Industriellenvereinigung Tirol, Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol und Österreichischer Gewerkschaftsbund Tirol, finanziert.

5. Neue Heimat Tirol GmbH;
Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/744/425-2025

Frau Bürgermeisterin Melanie Zerlauth hat ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Neuen Heimat Tirol GmbH mit Wirkung ab 31.12.2025 zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte der Generalversammlung für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates namhaft gemacht werden.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Einsatz des Kommunikationstools „TEACHERS.direct“ für Landeslehrpersonen
EB-A-4/183-2025

Der Einsatz von TEACHERS.direct als Kommunikationstool für Lehrpersonen vereinfacht die Verwaltungsaufgaben für Lehrpersonen, Schulleitungen und die Bildungsdirektion Tirol. Da für das Land Tirol jetzt und in Zukunft keine Kosten entstehen und die ausschließliche Datenhoheit beim Land Tirol liegt, soll TEACHERS.direct für Landeslehrpersonen im Pilotbetrieb auf insgesamt 19 Antragsarten erweitert sowie – nach einer entsprechenden Evaluierung – final implementiert werden.

Landesrat René Zumtobel:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2016 über die Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle geändert wird
U-ABF-2/12/136-2025

Die Landesregierung kann Gemeinden oder genau abgegrenzte Teile von Gemeinden mit Verordnung von der Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle ausnehmen, wenn diese wirtschaftlich unzumutbar wäre und keine Schutzinteressen (nach § 4 Abs. 6 TAWG) gefährdet werden. Seit 2011 wurden mehrere Gemeinden befristet ausgenommen; nun sollen die verbliebenen Gemeinden bzw. genau abgegrenzte Teile von Gemeinden bis Ende 2028 weiter ausgenommen werden und Gemeinden, die zwischenzeitlich ein Holsystem eingeführt haben (Grinzens, Kolsassberg, Schwoich, Buch in Tirol), ersatzlos gestrichen werden. In weiterer Folge sollen die Kriterien für solche Ausnahmen evaluiert und angepasst werden. Dabei soll die Verlängerung den Gemeinden, die künftig nicht mehr unter die Ausnahme fallen, auch genügend Zeit für eine geordnete und wirtschaftlich tragbare Umstellung auf ein Holsystem geben.

2. Verordnung zum Tiroler Straßengesetz;

Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Feststellung von Hauptverkehrsstraßen und die technischen Spezifikationen in Bezug auf Umgebungslärm geändert wird
VSR-STR/Ges-3/59-2025

Durch die vorliegende Verordnung wird Unionsrecht (EU-Umgebungslärmrichtlinie) umgesetzt. Im Rahmen dieser Umsetzungsverpflichtung wurden im Jahr 2025 die im Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol befindlichen Straßen anhand der aktuellen Verkehrsdaten in der gesetzlich vorgegebenen 5-Jahresfrist überprüft. Die Verordnungsänderung trägt den aktuell erhobenen Daten Rechnung und sieht darüber hinaus eine Anpassung an die Farbgebung der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung vor.

3. Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Naturschutzbeirates, Funktionsperiode 01.01.2026 – 31.12.2030

U-NB-2/87-2025

Am 31.12.2025 endet die laufende Funktionsperiode des Naturschutzbeirates. Nach Wahrung der gesetzlich vorgesehenen Anhörungsrechte werden die in der Tabelle aufgelisteten Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2030 bestellt bzw. wiederbestellt.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle